

BENUTZUNGSORDNUNG

1. Benutzung und Anmeldung

- 1.1 Die Ortsbücherei ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde Aidlingen. Alle Bewohner der Gemeinde sowie andere Personen sind berechtigt, die Ortsbücherei entsprechend dieser Ordnung zu benutzen. Die Benutzer der Ortsbücherei haben sich so zu verhalten, dass andere Personen nicht gestört, belästigt oder beeinträchtigt werden.
- 1.2 Der Benutzer meldet sich unter Vorlage seines Personalausweises oder Reisepasses an.
Bei Kindern und Jugendlichen bis 15 Jahren holt die Büchereiverwaltung die schriftliche Einwilligung der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten ein.
- 1.3 Jeder Benutzer erhält einen Leseausweis. Er ist bei der Ausleihe stets vorzulegen. Sein Verlust ist der Ortsbücherei unverzüglich anzuzeigen, ebenso Wohnungsänderungen.

2. Entleihung und Rückgabe

- 2.1 Die vorhandenen Bücher werden dem Benutzer bis zu vier Wochen überlassen. Drei Verlängerungen um weitere vier Wochen sind möglich, wenn keine Vorbestellungen vorliegen.
- 2.2 Die vorhandenen CDs, Tonies, Zeitschriften und Spiele werden dem Benutzer für zwei Wochen überlassen. Eine Verlängerung ist nicht möglich. Die Ausleihanzahl dieser Medien ist begrenzt.
- 2.3 Die vorhandenen DVDs werden dem Benutzer für eine Woche überlassen. Eine Verlängerung ist nicht möglich. Für die Entleihung wird eine Gebühr nach Ziffer 4.5 erhoben. Die Ausleihanzahl der DVDs ist begrenzt.
- 2.4 Die vorhandenen Tonieboxen werden dem Benutzer für zwei Wochen überlassen. Für die Ausleihe ist ein separater Ausleihvertrag zu unterzeichnen. Der Unterzeichner muss volljährig sein.
- 2.5 Wird die Rückgabefrist für Bücher um mehr als zwei Wochen überschritten, erfolgt eine schriftliche Mahnung, für die eine Mahngebühr nach Ziff. 4.4 zu bezahlen ist.

- 2.6 Wird die Rückgabefrist für CDs, Tonies, Tonieboxen, Zeitschriften und Spiele um mehr als 10 Tage überschritten, erfolgt eine schriftliche Mahnung, für die eine Mahngebühr nach Ziff. 4.4 zu bezahlen ist.
- 2.7 Wird die Rückgabefrist für DVDs um mehr als zwei Tage überschritten, erfolgt eine schriftliche Mahnung, für die eine Mahngebühr nach Ziff. 4.4 zu bezahlen ist.
- 2.8 Werden Medien, deren Leihfrist abgelaufen ist und zu deren Rückgabe dreimal aufgefordert wurde, nicht zurückgebracht, werden deren Restwert und eine Gebühr nach Ziff. 4.6 dem Entleiher in Rechnung gestellt.

3. Behandlung der Medien und Haftung

- 3.1 Das Interesse der Allgemeinheit verpflichtet den Benutzer, die Medien pfleglich zu behandeln.
Bei der Entgegennahme/Rückgabe hat der Benutzer auf etwaige Mängel hinzuweisen.
- 3.2 Der Verlust von Medien ist der Büchereiverwaltung unverzüglich anzuzeigen. Der Benutzer ist für den Verlust und die Beschädigung der ausgeliehenen Medien in vollem Umfang schadensersatzpflichtig. Schäden durch normale Abnutzung fallen nicht darunter. Zu ersetzen ist der Zeitwert. Eltern bzw. die Erziehungsberechtigten haften für ihre Kinder.
- 3.3 Benutzer, in deren Wohnung eine ansteckende Krankheit auftritt, dürfen die Ortsbücherei während der Zeit der Ansteckungsgefahr nicht benützen. Sie haben die Büchereiverwaltung zu verständigen und für Desinfektion der Medien Sorge zu tragen.

4. Gebühren

4.1 Für die Nutzung der Bücherei werden Gebühren erhoben:

- | | |
|--|------------|
| - Erwachsene (ab 18 Jahren)
Der Tarif gilt ab dem Tag der Entrichtung für 12 Monate | 15,- € |
| - Partnertarif für Erwachsene, die im selben Haushalt wohnen
Der Tarif wird von einem Benutzer entrichtet und berechtigt beide Nutzer ab dem Tag der Entrichtung zur Ausleihe für 12 Monate | 22,- € |
| - Sozialpassinhaber sowie Kinder und Jugendliche,
Schüler und Studenten sind | kostenfrei |

4.2 Leseausweis (einmalig) 2,- €

4.3 Ersatz-Leseausweis 3,- €

4.4 Mahn- und Versäumnisgebühren

Falls die ausgeliehenen Medien nach Ablauf der Ausleihfrist (s. Ziff. 2.1 – 2.4) noch nicht zurückgegeben wurden, wird deren Rückgabe schriftlich angemahnt.

Die Mahngebühren betragen:

für die erste Mahnung:	3,- €
für die zweite Mahnung:	3,- €
für die dritte Mahnung:	4,- €

4.5 Ausleihgebühr für DVDs 1,- €

4.6 In der 6. Woche nach Ablauf der Ausleihfrist erfolgt eine Rechnung über den Zeitwert der ausgeliehenen Medien zuzüglich der bisher entstandenen Versäumnis- und Mahngebühren sowie einer Bearbeitungsgebühr von 5,- €.

4.7 Die Büchereileitung kann bei einem nachgewiesenen berechtigten Grund auf die Gebühren ganz oder teilweise verzichten.

4.8 Die Gebühren und eventueller Schadensersatz werden mit der Anforderung fällig und sind sofort an die Büchereiverwaltung zu zahlen.

5. Ausschluss von der Benutzung

Personen, die gegen die Bestimmungen dieser Benutzungsordnung und die Hausordnung verstoßen, können von der Büchereileitung von der weiteren Benutzung der Ortsbücherei zeitweise oder dauernd ausgeschlossen werden.

6. Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt am 23.07.2019 in Kraft.
Die Benutzungsordnung vom 01.01.2018 tritt gleichzeitig außer Kraft.